

DIN 77200-2

ICS 03.080.20; 13.310

Einsprüche bis 2019-06-08
Ersatzvermerk
siehe unten

Entwurf

Sicherungsdienstleistungen – Teil 2: Erweiterte Anforderungen an Sicherheitsdienstleister für besondere Leistungsbereiche

Private security services –

Part 2: Extended requirements for security service providers for special security services

Services privés de sécurité –

Partie 2: Exigences étendues pour les fournisseurs de services de sécurité dans les zones de services spéciaux

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2019-02-08 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nadl@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL), 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Ersatzvermerk

Vorgesehen mit DIN 77200-1:2017-11, DIN 77200-3:2017-11, DIN 77210-1:2018-07 und DIN 77210-2:2018-07
als Ersatz für die 2018-07 zurückgezogene Norm DIN 77200:2008-05

Gesamtumfang 47 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeine Anforderungen	7
5 Sicherheitsdienstleistungen (SDL) bei Veranstaltungen mit besonderer Sicherheitsrelevanz	7
5.1 Voraussetzungen zur Erbringung der SDL	7
5.2 Anforderungen an die Sicherungsdienstleistungen	8
5.3 Anforderungen an und Qualifikation von Führungskräften	9
5.4 Anforderungen an und Qualifikation von Einsatzkräften	10
5.5 Dokumentation	11
6 Sicherungsdienstleistungen (SDL) im öffentlichen Personenverkehr	11
6.1 Anforderungen an die Sicherungsdienstleistungen	11
6.2 Ausrüstung	12
6.3 Anforderungen an und Qualifikation von Einsatzkräften	12
6.4 Anforderungen an und Qualifikation von Führungskräften	13
6.5 Dokumentation	14
7 Sicherungsdienstleistungen (SDL) für Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz	14
7.1 Voraussetzungen zur Erbringung der SDL	14
7.2 Anforderungen an die Sicherungsdienstleistungen	14
7.3 Qualifikation und Weiterbildung	14
7.3.1 Qualifikation und Schulung	14
7.3.2 Weiterbildung	15
7.4 Ausrüstung	15
8 Sicherungsdienstleistungen (SDL) zum Schutz von Flüchtlings- und Asyleinrichtungen und/oder -unterkünften	15
8.1 Voraussetzungen zur Erbringung der SDL	15
8.2 Anforderungen an die Sicherungsdienstleistungen	15
8.3 Qualifikation und Schulung	16
8.4 Ausrüstung	16
Anhang A (informativ) Qualifikation von SMA in Flüchtlingsunterkünften	17
A.1 Schulung für Einsatzkräfte	17
A.2 Schulung für Führungskräfte	18
Anhang B (informativ) Deeskalationstraining für SMA	20
Anhang C (normativ) Anforderungsprofile	21
Literaturhinweise	47

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 159-01-02 AA „Wach- und Sicherheitsdienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) erarbeitet.

DIN 77200 *Sicherungsdienstleistungen* besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister*
- *Teil 2: Erweiterte Anforderungen an Sicherheitsdienstleister für besondere Leistungsbereiche*
- *Teil 3: Zertifizierungsverfahren zur Konformitätsbewertung von Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200-1 und DIN 77200-2*

Änderungen

Gegenüber DIN 77200:2008-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel der Norm wurde geändert;
- b) Norm wurde grundlegend überarbeitet und in drei Teile aufgeteilt;
- c) Abschnitt 9 „Geld- und Wertdienste“ wurde herausgenommen.

Einleitung

In dieser Normenreihe werden Sicherungsdienstleistungen behandelt, welche insbesondere den folgenden Zwecken dienen:

- präventiv zur Risikovorsorge;
- Abwehr von Gefahren durch Straftaten, Betriebsausfälle, Schäden durch Naturereignisse, Funktionsausfälle und technische Störungen, organisatorische Mängel; sowie
- Reduzierung von Schäden, die aus den genannten Gefahren folgen können.

Der Norm-Teil DIN 77200-1 enthält Mindestanforderungen an Sicherheitsdienstleister und deren Niederlassungen als Auftragnehmer (AN) von Sicherungsdienstleistungen (SDL) in Bezug auf Organisation, Prozesse und Personal.

Dieses Dokument (DIN 77200-2) behandelt erweiterte Anforderungen an SDL für besondere Leistungsbereiche.

Die Normenreihe DIN 77200 dient einem einheitlichen Verständnis zwischen Auftraggeber (AG) und AN und der Transparenz und Eindeutigkeit in der Bestimmung/Festlegung des Auftragsumfangs. Sie enthält Leistungskriterien für die Vergabe von SDL durch öffentliche und private AG.

Grundlage für eine Beauftragung der hier behandelten SDL ist eine im Vorfeld systematisch durchgeführte Risikoanalyse, in der die Gefahren und Schadensszenarien mit dem Ziel, ein definiertes Schutzniveau zu erreichen, dargelegt und bewertet werden. Aufgrund dieser Ergebnisse können SDL im Sinne der vorliegenden Normen effizient in Bezug auf die erkannten Gefahren geplant und erbracht werden und die hier dargelegten Leistungskriterien ihre volle Wirksamkeit entfalten.

Die Normenreihe DIN 77200 kann von AG, AN sowie Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Verbrauchern sowie allen interessierten Kreisen, einschließlich Zertifizierungsstellen, verwendet werden, um die Fähigkeit des AN zur Erfüllung von Anforderungen des AG, der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, die auf die SDL anwendbar sind, sowie der Anforderungen an den AN selbst, zu bewerten.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt, zusätzlich zu den Anforderungen nach DIN 77200-1, die vom AN angeboten werden, erweiterte Anforderungen zu den jeweiligen SDL, in den folgenden besonderen Leistungsbereichen fest:

- Veranstaltungen mit besonderer Sicherheitsrelevanz;
- Öffentlicher Personenverkehr (ÖPV);
- Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz;
- Flüchtlings- und Asyleinrichtungen und/oder -unterkünften.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 77200-1, *Sicherheitsdienstleistungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 77200-1 sowie die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-Terminologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term/>
- DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Veranstaltung mit besonderer Sicherheitsrelevanz

Veranstaltung [DIN 77200-1:2017, 3.15] bei der auf Grundlage der Einzelfallbewertung des Veranstalters oder der Veranstaltungsgenehmigungsbehörden aufgrund der Kriterienliste in 5.1 ein besonderes Gefährdungspotential vorliegt

3.2

Veranstalter

natürliche oder juristische Person, die eine Veranstaltung eigenverantwortlich durchführt

3.3

Gäste

Publikum

Gesamtheit von Personen, die als Besucher, Teilnehmer, Zuhörer oder Zuschauer einer Veranstaltung beiwohnen

3.4

Sicherheitsanalyse

Gesamtheit der festgelegten organisatorischen, personellen, technischen und baulichen Sicherungsmaßnahmen zur Prävention und/oder Abwehr von Gefahren durch schriftliche Analyse möglicher Angriffs- und Schadensszenarien mit dem Ziel, ein definiertes Schutzniveau zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Sicherheitsanalysen beruhen auf einer strukturierten Vorgehensweise, die in der Regel folgende Kriterien umfassen:

- Bestimmung des zu schützenden Objektes und der Schutzziele;
- Analyse der Bedrohungen / Schadensszenarien / Gefahren;
- Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielltem Ausmaß von Schäden;
- Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung von Schäden und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten;
- Entwicklung von Maßnahmen, mit dem Ziel, die Gefahrenabwehr so früh wie möglich einzuleiten (z.B. Abstimmung der elektronischen und mechanischen Sicherungseinrichtungen, um einen Alarm bereits auszulösen, bevor die mechanischen Sicherungseinrichtungen vollständig überwunden sind);
- Planung von Maßnahmen und Bereitstellung von Mitteln zur Schadensbekämpfung und -eindämmung bei Schadenseintritt;
- Analyse der eigenen Risikotragbarkeit und Beurteilung des Restrisikos.

Auch eine ganzheitliche Sicherungsanalyse ist nicht in der Lage, das Restrisiko komplett zu eliminieren. Aus diesem Grund wird häufig ein Krisen- und Katastrophenmanagement eingeführt, um Leben und Sachwerte im Ernstfall weit möglichst zu schützen.

3.5 öffentlicher Personenverkehr (ÖPV)

öffentlich zugängliche Transportmittel für Personen, um von einem Ort zu einem anderen Ort zu gelangen und dazugehörige Einrichtungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff „öffentlicher Personenverkehr“ wird auch in der DIN EN 13816:2002-07, 2.1, definiert.

3.6 Sicherungsdienstleistung im ÖPV

Schutz der Fahrgäste, Mitarbeiter, Fahrzeuge, Anlagen (Objekte) und Sicherstellung des Betriebsablaufs innerhalb/außerhalb der Fahrgastöffentlichkeit

Anmerkung 1 zum Begriff: Die betrieblich technischen Dienste im ÖPV sind nicht Bestandteil dieser Norm.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Sicherungsdienst im ÖPV kann u. a. Intervention beinhalten.

3.7 Fahrausweisprüfdienst

Fahrgastkontrollen im öffentlichen Verkehrsraum zum Zweck der Einnahmensicherung

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Fahrausweisprüfdienst kann auch die Wahrung des Hausrechtes, Servicetätigkeiten und Fahrgastinformationsdienste umfassen.

3.8 Objekt mit besonderer Sicherheitsrelevanz

Objekt oder Teilbereich bei denen auf Grundlage der Einzelfallbewertung des Betreibers oder Eigentümers ein erhöhtes Gefährdungspotential vorliegt

Anmerkung 1 zum Begriff: Objekte sind beispielsweise abgegrenzte Liegenschaften, Gebäude, Anlagen oder Teile davon.

Anmerkung 2 zum Begriff: Erhöhte Gefährdungspotentiale liegen z. B. vor, wenn rechtswidrige Angriffe oder sonstige sicherheitsrelevante Ereignisse in deren Folge, zu unternehmens- und/oder geschäftskritischen Betriebsausfällen, erheblichen Gefahren für Leib und Leben oder wesentlichen Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit führen können.

3.9

Flüchtlings- und Asyleinrichtung und/oder -unterkunft

Immobilie oder Einrichtung, die der Aufnahme und/oder der vorübergehenden amtlichen Unterbringung in Notunterkünften von Asylsuchenden oder Flüchtlingen dient

Anmerkung 1 zum Begriff: Arten sind z. B. Gemeinschaftsunterkünfte, Erstaufnahmeeinrichtungen.

4 Allgemeine Anforderungen

Es müssen alle Anforderungen nach DIN 77200-1 erfüllt werden.

Abweichende Anforderungen werden in den folgenden Abschnitten gesondert festgelegt. Für die Anforderungsprofile der verschiedenen Leistungsbereiche gilt Anhang C.

Ergänzend zu den Anforderungen nach DIN 77200-1, 4.23, muss im Zuge der Angebotserstellung dem potenziellen AN durch den AG die Möglichkeit einer Vorortbegehung mit Besichtigung aller anzubietenden Leistungspositionen eingeräumt werden. Dies ist eine wesentliche Grundlage zur Erstellung eines Einsatzkonzeptes durch den AN.

Das Einsatzkonzept muss eine Regelung zum Umgang mit Medien beinhalten.

Für SDL nach DIN 77200-1, Abschnitt 1, 1) und 3), sollte eine Vorlaufzeit von mindestens drei Monaten zwischen rechtsverbindlicher Auftragserteilung und Auftragsbeginn durch den AG sichergestellt sein, um eine qualitative Umsetzung der geforderten SDL zu ermöglichen. Der AN hat bei einer aus seiner Sicht für diesen Auftrag zu kurz gewählten Vorlaufzeit den AG auf diesen Umstand schriftlich hinzuweisen.

Der AG muss die vertragskonforme Einweisung der Einsatzkräfte des AN am Objekt vor Auftragsbeginn ermöglichen und unterstützen.

5 Sicherheitsdienstleistungen (SDL) bei Veranstaltungen mit besonderer Sicherheitsrelevanz

5.1 Voraussetzungen zur Erbringung der SDL

Es ist Aufgabe des Veranstalters (3.2) eine Sicherheitsanalyse (3.4) bereitzustellen. Mit Hilfe der Sicherheitsanalyse (3.4) muss der Veranstalter (3.2) im Rahmen einer Einzelfallbewertung prüfen, ob ein besonderes Gefahren- oder Konfliktpotential vorliegt. Hierfür sind insbesondere auch folgende Kriterien heranzuziehen:

- Auflagen von Behörden;
- Zusammensetzung der Gäste (3.3) (z. B. Alter, Aggressions- und Konfliktpotential, Einfluss von berauschenden Mitteln);
- Aktuelle Bedrohungslage, erwartete Störer (z. B. rivalisierende Gruppen), Anwesenheit von Personen, die einer erhöhten Gefährdung unterliegen (z. B. Schutzpersonen, VIP);
- Symbolkraft (z. B. politisch, religiös, kulturell, örtlich, historisch);
- Veranstaltungsort und Infrastruktur (Relation der Gästezahlen und maximal zulässige Gästezahl z. B. zu Gemeindegröße, Lage und Ausgestaltung des Veranstaltungsortes, neue oder unbekannte Örtlichkeit, Zuwegungen, Verkehrsanbindung, Versorgungsanschlüsse, Umfriedung, Parallelveranstaltungen, Nähe zu gefährdeter Infrastruktur, Anwohner und Anlieger, Witterungseinflüsse, Zeit und Dauer der Veranstaltung);
- Wirkung in der Öffentlichkeit (Art und Bedeutung der Veranstaltung, Medienwirksamkeit).

Die Gefährdungskriterien sind je nach Veranstaltung differenziert zu gewichten und können von unterschiedlicher Relevanz sein.

Die Festlegung der verbotenen Gegenstände und Substanzen muss Bestandteil der sich aus der Sicherheitsanalyse (3.4) ergebenden Dienstanweisung sein.

ANMERKUNG Die vom AG anzufertigende Sicherheitsanalyse (3.4) entspricht dem Sicherheitskonzept nach § 43 MusterversammlungsstättenVO.

5.2 Anforderungen an die Sicherungsdienstleistungen

Der AN muss in Zusammenarbeit mit dem AG ein individuelles Konzept für die Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes im VD (Einsatzkonzept) auf Basis der Sicherheitsanalyse (3.4) erarbeiten.

Die eingesetzten SMA müssen vor Dienstaufnahme entsprechend der Spezifik der zu sichernden Veranstaltungen durch Führungskräfte eine allgemeine, bereichsbezogene und positionsbezogene Einweisung erhalten.

Zusätzlich zu den Anforderungen aus DIN 77200-1, 4.25 muss die allgemeine Einweisung mindestens folgende Punkte umfassen:

- a) Art der Veranstaltung;
- b) Gästecharakteristik;
- c) Rahmendaten (erwartete Anzahl der Gäste (3.3), chronologischer Ablauf der Veranstaltung);
- d) mögliche Risiken;
- e) Sicherheitsorganisation;
- f) Hausrechte.

Die bereichsbezogene Einweisung (z. B. Außensicherung, Einlass, Bühne, Backstage) erfolgt nach der Sicherheitsanalyse (3.4) und umfasst für die Einlasskontrolle zum Beispiel:

- Nachschau:
 - Art der verbotenen Gegenstände und Substanzen;
 - Intensität der Nachschau nach verbotenen Gegenständen und Substanzen (Taschen, Körper usw.).
- Evakuierung und Räumung;
- Kommunikation;
- Weisungsbefugnisse, Meldekette;
- besondere Einsatzmittel (z. B. Sperrzäune, Diensthunde, Röntgengeräte, Abschränkungen);
- Umgang mit Asservaten.

Die positionsbezogene Einweisung umfasst die Information über die auszuführenden Tätigkeiten am jeweiligen Einsatzort.

5.3 Anforderungen an und Qualifikation von Führungskräften

Der AN muss eine angemessene Anzahl an Führungskräften einsetzen. Führungskräfte müssen über die gesamte Einsatzzeit am Veranstaltungsort positioniert werden.

Führungskräfte müssen einen Nachweis über eine mindestens zweijährige Führungserfahrung erbringen. Führungskräfte müssen zudem Einsatzerfahrung bei Veranstaltungen mit insgesamt mindestens 100 Einsatzstunden in SDL für Veranstaltungen (einschließlich Vor- und Nachbereitung) nachweisen.

Als Voraussetzung für den Einsatz als Führungskraft im Rahmen von Veranstaltungen nach diesem Normenteil muss die nachfolgend beschriebene Qualifikation nachgewiesen werden.

Die Qualifikation muss 24 Unterrichtseinheiten je 45 min mit mindestens folgenden Inhalten abdecken:

a) Grundlagen Veranstaltungen/Events:

- Begriffserklärungen und Definitionen;
- Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten;
- Veranstaltungstypische Gefahren und Aufgabenfelder.

b) Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten:

- Kooperation mit Dritten (z. B. Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, Ordnungsbehörden, andere Sicherheitsdienstleister);
- Einbindung von Subunternehmen;
- Dialog mit dem Auftraggeber/Veranstalter (3.2);
- Meldewege.

c) Grundlagen der Taktik:

- Management Regelkreis;
- Gefahrenprognose und Ableitung in die Konzeption.

d) Durchführung:

- Ziel-/Maßnahmenorientierung;
- Besondere Lagefelder;
- Veranstaltungsorte;
- Gefahren/Störungen;
- Zuschauer/Gäste (3.3)/Fans;
- Einsatz von freiheitseinschränkenden Maßnahmen (FEM) (z. B. Gitter, Abschränkungen).

e) Recht:

- Versammlungsstättenverordnung;
- Brand- und Umweltschutzrecht;
- besondere spezifische Regelungen.

- f) Nachbereitung von VA-Einsätzen:
 - Soll-Ist-Abgleich;
 - Ergebnis-, Verfahrens- und Verhaltenskontrolle;
 - Dokumentation und Archivierung.
- g) Besondere Einsatzsituationen:
 - Dynamische Entwicklung/Gefahrenerhöhung;
 - Umgang mit Menschenansammlungen;
 - Evakuierung/Räumung.
- h) Kommunikation:
 - Kommunikationsmittel, Kommunikationsregeln, Kommunikationswege;
 - Feedback, Briefing, Unterweisung usw.;
 - Kommunikation mit Behörden und deren Schnittstellen.
- i) Umgang mit Konflikten:
 - konflikttheoretische Grundlagen;
 - Erkennen von Konflikten;
 - Konfliktlösungsstrategien;
 - situatives Führungsmodell.

5.4 Anforderungen an und Qualifikation von Einsatzkräften

Mindestens 50 % der Einsatzkräfte müssen mindestens 80 Einsatzstunden in SDL für Veranstaltungen (einschließlich Vor- und Nachbereitung) nachweisen.

Der AN muss nachweisen, dass Einsatzkräfte eine Weiterbildung von mindestens 16 Unterrichtseinheiten je 45 min mit mindestens folgenden Inhalten erhalten haben:

- a) Grundlagen Veranstaltungen/Events:
 - Begriffserklärungen und Definitionen;
 - Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten;
 - veranstaltungstypische Gefahren und Aufgabenfelder.
- b) Durchführung:
 - Gefahren/Störungen;
 - Zuschauer/Gäste (3.3)/Fans;
 - Einsatz von freiheitseinschränkenden Maßnahmen (FEM) (z. B. Gitter).
- c) besondere Einsatzsituationen:
 - Störfallszenarien;
 - Sicherheitsdurchsagen;

- Umgang mit Menschenansammlungen;
- Sicherstellung einer geordneten Evakuierung im Gefahrenfall einschließlich Maßnahmen zur Prävention.

d) Kommunikation:

- Kommunikationsmittel, Kommunikationsregeln, Kommunikationswege;
- Feedback, Briefing, Unterweisung usw.;
- Meldewege.

e) Umgang mit Konflikten:

- Erkennen von Konflikten;
- Deeskalationsmaßnahmen nach Anhang B, Tabelle B.1.

Sie kann auf die Stundenzahl nach DIN 77200-1, 4.19.2, angerechnet werden.

5.5 Dokumentation

Sofern eine über die Festlegungen von DIN 77200-1, 4.20, hinausgehende Dokumentation gefordert wird, ist diese im Vorfeld der Veranstaltung zwischen AN und AG abzustimmen, z. B. durch Führen eines Einsatztagebuches.

6 Sicherungsdienstleistungen (SDL) im öffentlichen Personenverkehr

6.1 Anforderungen an die Sicherungsdienstleistungen

In diesem Abschnitt werden Anforderungen und Leistungskriterien an die nachfolgend aufgeführten SDL im ÖPV (3.6) festgelegt:

- Im Raum der Fahrgastöffentlichkeit:
 - Sicherungsdienst im ÖPV (3.6);
 - Fahrausweisprüfdienst (3.7).
- Nicht im Raum der Fahrgastöffentlichkeit:
 - Kontrolldienst (nach DIN 77200-1, 3.7).

Nachfolgend werden die Anforderungen an die Erbringung von SDL im ÖPV (3.6) in/an

- Transportmitteln zur Beförderung von Personen (z. B. Bus, Bahn, Straßenbahn),
- Anlagen oder Objekte, die zur störungsfreien Betriebsdurchführung der Verkehrsunternehmen notwendig sind,

festgelegt. Dabei sind die besonderen betriebsspezifischen Gefährdungspotentiale und erhöhten Konfrontationspotentiale zu beachten.

Der AG muss eine Sicherheitsanalyse (3.4) im, zur Erbringung der SDL, erforderlichen Umfang zur Angebotserstellung dem AN zur Verfügung stellen. In der Sicherheitsanalyse (3.4) sind die Anforderungen an die Erbringung der SDL einschließlich der besonderen betriebsspezifischen Gefährdungspotentiale und erhöhten Konfrontationspotentiale auszuweisen. Die Sicherheitsanalyse (3.4) ist Grundlage zur Erstellung des Einsatzkonzeptes.

Das Einsatzkonzept muss durch den AN erstellt und dem AG zur Verfügung gestellt werden. Das Einsatzkonzept muss Angaben zur Sicherstellung der fortlaufenden Leistungserbringung und zum Einsatz von Führungskräften (siehe DIN 77200-1, 3.12) enthalten. Aus dem Einsatzkonzept sind die erforderlichen Dienstanweisungen nach DIN 77200-1, 4.12 durch den AN zu erstellen.

6.2 Ausrüstung

Ausrüstungsgegenstände, die über den Umfang nach DIN 77200-1, 4.15, hinausgehen, sind mit dem AG nach Durchführung der Gefährdungsbeurteilung (siehe § 5 Arbeitsschutzgesetz) abzustimmen, zum Beispiel:

- Kommunikationsmittel;
- Fahrausweisprüfgeräte;
- Ersthelferausrüstung;
- Stichfeste Schutzwesten;
- Warnweste;
- Schnittresistente Handschuhe;
- Einweg-Handschuhe;
- Abwehrstock;
- Abwehrspray;
- Dekontaminationsmittel;
- Handfesseln.

Die Sicherheitsmitarbeiter sind in Verantwortung des AN in der Handhabung und dem Einsatz entsprechend zu unterweisen (siehe DIN 77200-1, 4.14.5).

6.3 Anforderungen an und Qualifikation von Einsatzkräften

Die Einsatzkräfte müssen zusätzlich zur Basisqualifikation nach DIN 77200-1, 4.19.1, nachfolgende einsatzspezifische Schulung nachweisen, die auf der Grundlage der Sicherheitsanalyse (3.4), siehe 6.1, den Anforderungen nach Art des Einsatzes entspricht.

Der AN muss nachweisen, dass Einsatzkräfte eine Weiterbildung von mindestens 40 Unterrichtseinheiten je 45 min nach DIN 77200-1, 4.19.2, mit mindestens folgenden Inhalten erhalten haben:

- a) Grundlagen Verkehrswesen:
 - Begriffserklärungen und Definitionen;
 - Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten;
 - betriebsspezifische Gefahren und Aufgabenfelder (z. B. Sondersignalschulung).
- b) Durchführung:
 - Rechtsgrundlagen;
 - Dienstkunde/Formularwesen;
 - Brandschutz/Gefahren/Störungen;
 - Reisende/Fahrgäste;
 - Einsatz von freiheitseinschränkenden Maßnahmen (FEM);
 - Dokumentation von Vorfällen.

c) besondere Einsatzsituationen:

- Störfallszenarien (z. B. Umgang mit verdächtigen Gegenständen (Unkonventionelle Spreng- oder Brandvorrichtungen (USBV));
- Sicherheitsdurchsagen;
- Umgang mit Menschenansammlungen;
- Sicherstellung einer geordneten Evakuierung im Gefahrenfall einschließlich Maßnahmen zur Prävention.

d) Kommunikation:

- Funksprache, Feedback, Briefing, Unterweisung usw.;
- Meldewege.

e) Umgang mit Konflikten:

- Erkennen von Konflikten;
- Eigensicherung;
- Deeskalationsmaßnahmen nach Anhang B, Tabelle B.1.

f) Umgang mit traumatisierenden Ereignissen.

Die Stundenanzahl der Weiterbildung nach DIN 77200-1, 4.19.2, erhöht sich durch diese einsatzspezifische Schulung nicht.

Tarif- und Streckenkunde sind auf Wunsch des AG und nach den Vorgaben des AG gesondert zu schulen. Sollte eine diesbezügliche Schulung erfolgen, ist darüber hinaus einmal jährlich eine Weiterbildung zur Tarifikunde vorzusehen. Die Dauer ist mit dem AG abzustimmen.

Der AN stellt ein mit dem AG abgestimmtes Weiterbildungskonzept zur Verfügung.

6.4 Anforderungen an und Qualifikation von Führungskräften

Die Führungskräfte müssen nach Absprache mit dem AG zusätzlich zur Basisqualifikation nach DIN 77200-1, 4.19.1, und der einsatzspezifischen Schulung für Einsatzkräfte, nachfolgende gesonderte Schulung nachweisen, die auf der Grundlage der Sicherheitsanalyse (3.4), siehe 5.1, den Anforderungen nach Art des Einsatzes entspricht.

Die Schulung muss mindestens 16 Unterrichtseinheiten je 45 min mit mindestens folgenden Inhalten abdecken:

- Grundkenntnisse im Betriebsablauf;
- Kenntnisse der Steuerung der Fahrgäste (z. B. Fußballspiele, Betriebsstörungen);
- Koordinierung betrieblicher Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen);
- Steuerung der Einsatzkräfte bei Betriebsstörungen;
- Kenntnis des Notfallplans;
- Kenntnis über Evakuierungsmaßnahmen;

Einsatzspezifische Schulungen müssen mit dem AG abgestimmt werden.

Der AN muss zur Steuerung der Einsatzkräfte eine zu den Einsatzzeiten durchgängig besetzte Einsatzleitung (siehe DIN 77200-1, 3.13) vorhalten. Die Einsatzleitung (siehe DIN 77200-1, 3.13) übernimmt im operativen Dienst die Funktion der fachlichen und dispositiven Führung.

Der AN stellt ein mit dem AG abgestimmtes Weiterbildungskonzept zur Verfügung.

6.5 Dokumentation

Ausgesprochene Hausverbote müssen dokumentiert sowie Fahrpreisnacherhebungen und/oder deren Umsetzung zur weiteren Verarbeitung an den AG innerhalb der vereinbarten Fristen übergeben werden.

7 Sicherungsdienstleistungen (SDL) für Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz

7.1 Voraussetzungen zur Erbringung der SDL

Nachfolgend werden die Anforderungen an die Erbringung von SDL für Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz (siehe 3.8) festgelegt.

Der AG muss eine Sicherheitsanalyse (3.4) im, zur Erbringung der SDL, erforderlichen Umfang zur Angebotserstellung dem AN zur Verfügung stellen. In der Sicherheitsanalyse (3.4) sind Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz (siehe 3.8) gesondert auszuweisen. Die Sicherheitsanalyse (3.4) ist Grundlage zur Erstellung des Einsatzkonzeptes durch den AN.

Das Einsatzkonzept muss Angaben zur Sicherstellung der fortlaufenden Leistungserbringung und zum Einsatz von Führungskräften vor Ort enthalten.

7.2 Anforderungen an die Sicherungsdienstleistungen

Dem AG ist vom AN ein Konzept zur Personalersatzgestaltung bei kurzfristigen Ausfällen/Mehrforderungen schriftlich zur Kenntnis zu geben, das folgendes umfasst:

- Anzahl;
- Qualität;
- Frist.

7.3 Qualifikation und Weiterbildung

7.3.1 Qualifikation und Schulung

Führungskräfte müssen die Qualifikation Meister für Schutz und Sicherheit (IHK) nachweisen oder den Abschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit mit 3 Jahren Berufserfahrung oder den Nachweis geprüfte Schutz- und Sicherheitsfachkraft mit 5 Jahren Berufserfahrung erbringen. Hiervon befreit sind Führungskräfte, welche zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Normteils die Funktion als Führungskraft im Bereich SDL bereits nachweislich für einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren bekleidet haben.

Einsatzkräfte in stationären SDL der Bereiche Alarmdienst und Kontrolldienst müssen mindestens die Qualifikationsanforderung B nach DIN 77200-1, Anhang A erbringen. Einsatzkräfte in stationären SDL im Bereich Empfangsdienst sollten die Qualifikationsanforderung B nach DIN 77200-1, Anhang A, erbringen. Für Einsatzkräfte die innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Inkrafttreten der Norm den Nachweis der durchgehenden dreijährigen Beschäftigung in der Erbringung von SDL in Objekten mit besonderer Sicherheitsrelevanz (3.8) erbringen, kann der Nachweis der Erfüllung der Qualifikationsanforderung B nach DIN 77200-1, Anhang A, entfallen.

Der AN muss für alle Sicherheitsmitarbeiter zusätzlich den Nachweis einer abgeschlossenen und aktuellen Brandschutzhelferqualifizierung nach ASR 2.2 im Umfang von vier Unterrichtseinheiten je 45 min erbringen. Diese Qualifikation ist regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre, zu erneuern.

7.3.2 Weiterbildung

Das Weiterbildungskonzept nach DIN 77200-1, 4.19.2, ist für Einsatzkräfte in Objekten mit besonderer Sicherheitsrelevanz (3.8) um weitere 20 Unterrichtseinheiten je 45 min je Jahr und Einsatzkraft bezogen auf leistungs- und objektspezifische Inhalte zu erweitern. Diese zusätzliche Weiterbildung ist grundsätzlich in Form von Präsenzunterricht durchzuführen.

7.4 Ausrüstung

Sollte die benötigte Ausrüstung nicht durch den AG gestellt werden, so hat der AN auf Anforderung des AG in ausreichendem Umfang technische Hilfsmittel (z. B. Ex-geschützte Betriebsmittel, besondere Schutzausrüstung) bereitzustellen.

8 Sicherungsdienstleistungen (SDL) zum Schutz von Flüchtlings- und Asyleinrichtungen und/oder -unterkünften

8.1 Voraussetzungen zur Erbringung der SDL

Nachfolgend werden die Anforderungen an die Erbringung von SDL für Flüchtlings- und Asyleinrichtungen und/oder -unterkünften (3.10) festgelegt.

Der AG muss eine Sicherheitsanalyse (3.4) im, zur Erbringung der SDL, erforderlichen Umfang zur Angebotserstellung dem AN zur Verfügung stellen. Die Sicherheitsanalyse (3.4) ist Grundlage zur Erstellung des Einsatzkonzeptes durch den AN.

Das Einsatzkonzept muss Angaben zur Sicherstellung der fortlaufenden Leistungserbringung und zum Einsatz von Führungskräften vor Ort enthalten.

8.2 Anforderungen an die Sicherungsdienstleistungen

Die Anzahl der Sicherheitsmitarbeiter muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Bewohner sowie zur besonderen Situation der betreffenden Einrichtung im Hinblick auf ihre Belegung, Gefahrenpotentiale, Lage und lokaler Besonderheiten stehen. Für die Belegung einer Einrichtung mit bis zu 75 Bewohnern, ist der Einsatz von mindestens zwei Sicherheitsmitarbeitern je Schicht erforderlich. Für jeweils bis zu weiteren 75 Bewohnern ist jeweils ein weiterer Sicherheitsmitarbeiter erforderlich.

BEISPIEL Bei einer Belegung mit 240 Bewohnern sind mindestens 5 Sicherheitsmitarbeiter erforderlich.

Die Dienstanweisung muss zusätzliche Festlegungen zu den Anlaufstellen enthalten.

ANMERKUNG Anlaufstellen sind z. B. Sozialdienste, medizinische Dienste.

Bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen / der generellen Struktur (z. B. Zusammensetzung und psychologischer Zustand der Bewohner, Umgebungseinflüsse), muss die Dienstanweisung aktualisiert werden.